

**KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER**

1010 WIEN VIII, BENNOPLATZ 4/I

//

TELEFON 42 16 72-0*

TELEGRAMMADRESSE WITREUKA WIEN

GESETZENTWURF
22 GE/19 83

Datum: 2. 8. 1983

Verteilt: 1983 -09- 02 Fedlauch

H. Hajek

An das
Bundesministerium für
soziale VerwaltungStubenring 1
1010 W i e n

IHR ZEICHEN

ZI.30.405/51-
V/1/1983

IHRE NACHRICHT VOM

12.7.1983

UNSER ZEICHEN

868/83/Dr.G/St

DATUM

30.8.1983

BETRIFFT: Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das
Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz ge-
ändert wird (8. Novelle zum GSVG)

Die Kammer der Wirtschaftstrehänder dankt für die Übersendung des im Betreff zitierten Gesetzesentwurfes und verweist auf ihre Stellungnahme zum Entwurf einer 39. ASVG-Novelle.

Darüber hinaus wird jedoch bemerkt, daß der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft durch die Aufhebung des Wohnungsbeihilfengesetzes jene im § 12 Abs. 3 leg.cit. vorgesehenen Mittel entgehen sollen. Demgegenüber ist durch die mit der 39. ASVG-Novelle vorgesehenen Maßnahmen eine Begünstigung der Pensionsversicherungsträger der Unselbständigen geplant. Sie liegt darin, daß ein finanzieller Beitrag, der über dem Ausmaß der gegenwärtig nach dem Wohnungsbeihilfengesetz aufgebrauchten Mitteln liegt, in Form eines erhöhten Zusatzbeitrages an den Ausgleichsfonds der ASVG-Pensionsversicherungsträger geleistet werden soll.

Die Kammer der Wirtschaftstrehänder regt daher an, im Rahmen der Neuregelung des Zusatzbeitrages gemäß § 51a Abs.1 Z.2 ASVG eine Anordnung zu treffen, durch die die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft für den infolge Aufhebung des § 12 Abs. 3 Wohnungsbeihilfengesetz eingetretenen Verlust schadlos gehalten wird.

bitte wenden!

Postsparkassen-Konto 1838 848

Bankkonten: 0049-46000/00 Creditanstalt Bankverein, Wien
301 9338 0000 Bank für Wirtschaft und Freie Berufe A.G., Wien
238-109066/00 Österr. Länderbank A.G., Wien

Die Kammer bittet höflich um Kenntnisnahme und bemerkt, daß
wunschgemäß 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem
Präsidium des Nationalrates zugeleitet wurden.

Der Präsident:
Dr. Burkert e.h.

Der Kammerdirektor:
Dr. Schneider e.h.

